

EZ/OZ 805/37



Landtagsbeschluss Nr. 193

13. Landtagssitzung, XVIII. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 15.12.2020

Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2021, bestehend aus den Bänden I und II, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 genehmigt.

Die Bände III und IV werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Haushaltsführung sind die Grundsätze gemäß § 2 a Bundesfinanzierungsgesetz 1992 einzuhalten.

Der Beschluss wurde mehrheitlich (mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ) angenommen.

Die Übereinstimmung der Beschlussausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Landtagsbeschluss Nr. 193

Übermittlung zur gefälligen Kenntnisnahme an:

- Landeshauptmann-Stv. Anton LangLandesamtsdirektion

Graz, am 15.12.2020